

Untersuchungsarten

| Standarduntersuchung regelmäßig alle 12 bis 24 Monate | Herdengröße | Stichprobengröße | Zusätzliche Proben |
|---|--|------------------|--|
| | unter 20 | alle | alle Zuchtböcke und alle seit der letzten Standarduntersuchung zugegangenen Tiere (ausgenommen Tiere aus MV/CAE unverdächtigen Betrieben mit Bescheinigungen) |
| | 20 bis 29 | 20 | |
| | 30 bis 49 | 22 | |
| | 50 bis 100 | 25 | |
| | über 100 | 30 | |
| Zur Feststellung der Herdengröße werden bei CAE alle Tiere über 6 Monate und bei MV alle Tiere über 1 Jahr einer epidemiologischen Einheit gezählt. Bei der Stichprobenauswahl sind die ältesten weiblichen Tiere der epidemiologischen Einheit zu beproben. Da es sich bei MV/CAE um eine langsame Virusinfektion handelt ist die Wahrscheinlichkeit, eine vorhandene Virusinfektion festzustellen, bei den ältesten Tieren am Größten. Die Anzahl der zu beprobenden Tiere ergibt sich aus der Stichprobengröße laut Tabelle. Bei gemischten Betrieben (Schafe und Ziegen am Betrieb) ist die Stichprobengröße je Tierart laut Tabelle festzulegen, sodass sich eine größere Anzahl an Blutproben je Betrieb ergibt. | | | |
| Bestandsuntersuchung | Wird nur nach Vorliegen von positiven Untersuchungsergebnissen durchgeführt. Dazu werden innerhalb von 3 Monaten nach Abgabe der Reagenten inklusive Nachzucht alle Tiere (CAE über 6 Mo, MV über 1 Jahr) einer epidemiologischen Einheit untersucht. | | |
| Zukaufsuntersuchung | Bei Tierzukauf - Betriebsstatus des Herkunftsbetriebes und Tierstatus unbekannt - sind Tiere in der Quarantäne einmal zu untersuchen und dürfen erst bei Vorliegen von negativen Untersuchungsergebnissen in die Herde eingegliedert werden. Eingebraachte Tiere aus Beständen mit unbekanntem Status sind nach einem Jahr nochmals zu untersuchen. Tiere mit Tierstatus negativ (Untersuchung nicht älter als 6 Monate) können ohne Untersuchung in der Quarantäne in die Herde eingegliedert werden. | | |
| Wiederholunguntersuchung | Tiere mit zweifelhaften Untersuchungsergebnissen sind sofort von der Herde zu trennen und innerhalb von mindestens 2 bis maximal 12 Wochen einer Wiederholungsuntersuchung zuzuführen. Ist das Ergebnis der Wiederholungsuntersuchung negativ, ist das Tier negativ und der ursprüngliche Betriebsstatus bleibt erhalten. Nach zweimalig zweifelhaftem Ergebnis ist das Tier positiv zu werten. | | |

Einzel-tierstatus

| | |
|--------------------|--|
| unbekannt | kein Einzel-tierergebnis oder das letzte negative Einzel-tierergebnis liegt länger als 6 Monate zurück |
| negativ | negatives Einzel-tierergebnis nicht älter als 6 Monate |
| positiv | positives Einzel-tierergebnis |
| zweifelhaft | zweifelhaftes Einzel-tierergebnis |

Betriebsstatus

| | |
|---------------------|---|
| unbekannt | Es liegen keine Untersuchungen vor oder die vorgeschriebene Untersuchungs-frequenz wird unterschritten. |
| S1 negativ | Es liegt <u>eine</u> Standarduntersuchung mit ausschließlich negativen Ergebnissen vor und diese ist nicht älter als 24 Monate. |
| unverdächtig | Wenn <u>zwei</u> Standarduntersuchungen im Abstand von mindestens 12 Monaten und maximal 24 Monaten mit ausschließlich negativen Ergebnissen vorliegen. |
| positiv | Bei Vorliegen zumindest eines positiven Untersuchungsergebnisses und solange die Reagenten und die Nachzucht am Betrieb sind. |
| zweifelhaft | Bei Vorliegen zumindest eines zweifelhaften Untersuchungsergebnisses bis zur vollständigen Abklärung. |
| Sanierung | Betrieb nach Abgabe der Reagenten und deren Nachzucht bis zum Vorliegen einer negativen Standarduntersuchung. |

Untersuchungsfrequenz bei Betriebsstatus positiv

Bei **positiven Untersuchungsergebnissen** sind die Reagenten inklusive Nachzucht **sofort** von der Herde zu trennen und innerhalb von 6 Monaten auszumerzen (Schlachtung oder Tötung), Meldung der Ausmerzung an die Geschäftsstelle.

Nach Abgabe der Reagenten und deren Nachzucht ist innerhalb von 3 Monaten eine **Bestandsuntersuchung** (alle Tiere, welche bei CAE über 6 Monate und bei MV über 1 Jahr sind) vorzunehmen, ansonsten bleibt der Betriebsstatus positiv weiter aufrecht.

Bestandsuntersuchung entfällt, wenn alle Tiere dieser epidemiologischen Einheit ausgemerzt werden.

Mindestens 6 Monate nach Vorliegen der Bestandsuntersuchung ist eine Standarduntersuchung vorzunehmen. Bei ausschließlich negativen Untersuchungsergebnissen bekommt der Bestand Betriebsstatus S1 negativ.